

Leider sind wir nicht imstande, diesen Bericht genau zu datieren. Von dem Verfasser der Chronik, seinen Lebensumständen, der Zeit, in der er an seinem Werk arbeitete, wissen wir nichts. Wir sind lediglich auf Hypothesen angewiesen.¹⁾ Vielleicht trifft die Vermutung zu, daß der Chronist für den Zeitraum von 1294 mit diesem Jahr beginnt er bis 1304 eine um 1304 verfaßte flämische Quelle benutzt hat.²⁾ Nun haben wir freilich sonst keine Zeugnisse dafür, daß Albrecht ein 40tägiges Lager vor Aachen gehalten hat.³⁾ Aber deshalb dürfen wir die Erzählung der „Chronique Normande“ nicht einfach als unbegründet verwerfen; denn gerade ihre Nachrichten über jene Zeit sind, wie man festgestellt hat, sonst sehr zuverlässig.⁴⁾ Vielleicht hat Aachen von Albrecht tatsächlich ein 40tägiges Lager gefordert und ist erst durch Verhandlungen von seiner Forderung abgebracht worden. Mit dem Anleiteverfahren kann aber dann die Frist nicht in Verbindung gebracht werden; denn der Chronist berichtet ja ausdrücklich, daß der Gegner bereits vernichtet ist.

Die zweite Quelle, die wir hier betrachten müssen, ist der 1407 von Elisabeth von Nassau-Saarbrücken aus dem Französischen ins Deutsche übersetzte Roman von „Loher und Maller“. Er führt, nach altem Vorbild, die Einführung des Wahlkönigtums auf den Papst zurück und läßt ihn dabei folgende Bestimmung treffen: „Und so der Fürst gekoren und geweiht ist, so mag er seines Rechtes desto sicherer sein und fürbaß seine nächsten Freunde zusammen bringen und vor Aachen ziehen, die edle Festung vierzig Tage lang zu umsitzen in Hütten und Gezelten. Kommt darüber kein mächtigerer Fürst, der ihn mit Gewalt hinwegtreibt, so daß er mit Macht die vierzig Tage lang das Feld behält und die Zeit über stets da verbleibt, so gebe man ihm die Schlüssel und kröne ihn daselbst.“⁵⁾ Man hat diesen Bericht wegen seiner Kenntnisse deutscher Einrichtungen für eine Zutat

¹⁾ Vgl. dazu die Einleitung der Ausgabe III.

²⁾ Ebenda XXVII ff.

³⁾ Vgl. dazu Klaiber 92. A. Hessel, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter K. Albrecht I. (1931), verweist 63 Anm. 22 auf Kl.

⁴⁾ S. XXX der S. 221 Anm. 3 genannten Ausgabe.

⁵⁾ Nach der Übersetzung von K. Simrod, Loher und Maller (1868) 222f. Erster Hinweis auf diese Stelle von R. Schröder, Zur Geschichte der deutschen Königswahl (3f. RG. 15, Germ. Abt., 1881, 200f.)